

Handeln, bevor es zu spät ist

Aufsuchende, schnelle und vernetzte Hilfe
zur Verhinderung drohender Obdachlosigkeit

FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung

Jahresbericht 2023

FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung –
das präventive Hilfeangebot der Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH



Ökumenische
Wohnungsnotfallhilfe
im Landkreis Ludwigsburg
gGmbH

in Kooperation mit den Kommunen

Affalterbach, Asperg, Benningen a.N., Besigheim, Bönningheim, Eberdingen, Erdmannhausen, Freiberg a.N., Freudental, Gemmrigheim, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim a.N., Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Löchgau, Ludwigsburg, Marbach a.N., Markgröningen, Möglingen, Mundelsheim, Oberstenfeld, Remseck a.N., Sachsenheim, Sersheim, Schwieberdingen, Steinheim, Tamm, Walheim und dem Landratsamt Ludwigsburg (Jobcenter und Sozialamt)

Inhalt

Die FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung

Der Träger: Die Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH	2
Das Angebot der Fachstelle Wohnungssicherung	2
Win-Win-Situation für die Kommunen	3
Gründe, warum die Verhinderung von Wohnungslosigkeit wichtig ist	3
Das Jahr 2023	4
Schwerpunkt-Thema Eigenbedarf	4
Thema „MiZis“	5

Die FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung in Zahlen

Wem hilft die Fachstelle?	6
Warum droht der Wohnungsverlust?	8
Erfolgszahlen	9

Anhang

AnsprechpartnerInnen	10
Die Zahlen Ihrer Kommune	12

Die FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung

Der Träger:

Die Ökumenische Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH

Träger der Fachstelle Wohnungssicherung ist die Ökumenische Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH. Gesellschafter der Wohnungsnotfallhilfe sind die Caritas und die Stiftung Karlshöhe, der Evangelische Kirchenbezirk und das Katholische Dekanat Ludwigsburg. Die gemeinnützige GmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Der langjährige Geschäftsführer Heinrich Knodel ist Ende 2023 in den Ruhestand getreten. Unter neuem Namen und mit neuem Geschäftsführer Reiner Knödler wollen wir die Arbeit in guter Tradition (engagiert und mit einem liebevollen Herzen für Menschen in Wohnungsnot) weiterführen und weiterentwickeln. Mit dem neuen Namen wollen wir deutlich machen, dass die Evangelische und Katholische Kirche hinter uns stehen. Und dass sich unserer Arbeit weiterentwickelt hat. Wir wollen weiter wohnungslose Menschen unterstützen, versorgen, beraten und in Wohnraum vermitteln. Und wir wollen verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren. Also Wohnungslosigkeit erst gar nicht entstehen lassen, das ist die besondere Zielsetzung der Fachstelle Wohnungssicherung.

Wohnungslosigkeit verhindern: Die Fachstelle Wohnungssicherung

Aktuell bietet die Fachstelle in 32 Kommunen des Landkreises Ludwigsburg präventive Hilfen an.

Beteiligte Kommunen aktuell: Asperg, Gemeindeverwaltungsverband Besigheim mit Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim; Bönningheim, Eberdingen, Freiberg, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Ingersheim, Kirchheim (N), Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, dem Gemeindeverwaltungsverband Marbach mit Affalterbach, Benningen (N), Erdmannhausen und Marbach (N); Markgröningen, Möglingen, Oberstenfeld, Remseck (N), Sachsenheim, Sersheim, Schwieberdingen, Steinheim und Tamm.

6 MitarbeiterInnen auf 3,9 Vollzeitstellen beraten 427 Haushalte (Stand 31.12.2023). Am 01.01.2024 kommt Frau Sippel als neue Mitarbeiterin hinzu. Finanziert wird die Arbeit seit 01.01.2022 vollständig durch die Kommunen.

Das Angebot der Fachstelle Wohnungssicherung

- Persönliche Beratung
 - Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung
 - Begleitung der Hilfesuchenden während des Verfahrens (Viele der Betroffenen sind hilflos und benötigen jemand, der sie „an die Hand nimmt“.)
- Wohnungssicherung
 - Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und der Beantragung finanzieller Hilfen
 - Suche nach einer Lösung mit den Vermieter*innen
 - Vermittlung weiterführender Hilfen

- Wohnungssuche-Coaching und Hilfe bei der Wohnungssuche in kleinem Rahmen (in kleineren Kommunen größerer Schwerpunkt auf der Wohnungssuche, da mehr Eigenbedarfskündigungen)
 - Regelmäßige Nachfrage nach dem Stand der Dinge + Motivation vermitteln
 - AnsprechpartnerIn sein bei Fragen rund um die Wohnungssuche, damit sich die Betroffenen nicht alleine fühlen
 - Weiterleitung und Vermittlung zu Wohnungsangeboten der Türöffner Offensive der Caritas
- Information der Ordnungsämter bei anstehenden Räumungen
 - Wer muss warum untergebracht werden? Wie viel Personen betrifft es?
 - Bessere Planbarkeit anstehender Unterbringungen für die Ordnungsämter

Win-Win-Situation für die Kommunen

Die Unterbringung von Flüchtlingen und von Obdachlosen im Allgemeinen stellt die Kommunen aktuell vor große Herausforderungen.

Jeder verhinderte endgültige Wohnungsverlust entlastet die Kommunen deshalb bei ihrer Verpflichtung zur Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit und den damit verbundenen Kosten.

Selbst wenn die vorhandene Wohnung nicht erhalten werden kann (z.B. bei Eigenbedarfskündigungen) haben die Angebote der Fachstelle Wohnungssicherung einen positiven Effekt (Wohnungssuche-Coaching).

Vier Gründe, warum die Verhinderung von Wohnungsverlust so wichtig ist

- Ohne Wohnung leben zu müssen, verletzt elementare menschliche Grundbedürfnisse.
- Bereits der drohende Wohnungsverlust belastet extrem und führt zu Rückzug und Resignation.
- Nach dem Wohnungsverlust ist soziale Reintegration aufwändiger, langwieriger und teurer. Menschen, die obdachlosenpolizeilich untergebracht sind, finden nur sehr schwer eine neue, eigene Wohnung.
- Die aktuelle Wohnungsnot macht Prävention noch wichtiger.

Das Jahr 2023

Erweiterung und Personalwechsel

Im April 2023 konnten wir in Schwieberdingen mit Frau Haußmann neu starten. Frau Haußmann verließ die Fachstelle am 30.09.2023. Die Fälle aus Schwieberdingen wurden von den übrigen Mitarbeiter*innen vertreten. Zum 01.01.2024 konnten wir Frau Sippel als neue Mitarbeiterin gewinnen, die zukünftig für die KlientInnen aus Schwieberdingen, Vaihingen an der Enz (beabsichtigt) und einen Teil der Klient*innen aus Ludwigsburg übernimmt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine war auch in der Fachstelle zu spüren. Vereinzelt kamen bereits Ukrainer*innen in die Beratung, die privat eine Wohnung gefunden haben und diese aus unterschiedlichsten Gründen verlassen müssen. Sprachliche Schwierigkeiten können mithilfe eines Dolmetscherdienstes gelöst werden.

Schwerpunktthema Eigenbedarf

Die Fachstelle Wohnungssicherung Fawos berät zunehmend mehr Fälle mit Eigenbedarfskündigungen. Im Jahr 2023 wurden 98 Haushalte, das entspricht 23 % aller Neuaufnahmen, wegen Eigenbedarf beraten. Im ländlichen Bereich des Landkreises ist der prozentuale Anteil teilweise noch höher. Es ist der zweit häufigste Grund für die Beratung bei der Fachstelle nach Mietschulden.

Wie geht Fawos bei einer Eigenbedarfskündigung vor?

Wenn Klient*innen mit einer Eigenbedarfskündigung zu uns in die Beratung kommen, gibt es zwei wichtige Beratungsteile. Das eine ist die Überprüfung der Rechtskräftigkeit der Kündigung mit der Beratung über den Ablauf des Kündigungsverfahrens und zum anderen das Wohnungssuche-Coaching. Da die Fachstelle selbst keine Rechtsberatung anbieten kann und darf, haben wir die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner DMB (Deutscher Mieterbund) die Eigenbedarfskündigungen auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu lassen und uns zum Vorgehen zu informieren. Die Rechtsanwälte beim DMB können uns Hinweise geben, was wir im einzelnen Fall zu beachten haben.

Eine Eigenbedarfskündigung muss einige Formalitäten beinhalten damit sie rechtlich wirksam ist. Auch auf das Widerspruchsrecht sollte hingewiesen werden. Wird dies in der Kündigung nicht genannt, hat der Mieter auch über die Kündigungsfrist hinaus noch das Recht zu widersprechen. Diese Informationen bekommen die Klient*innen in der Beratung. Es wird auch auf die Möglichkeit der Beantragung eines Beratungshilfescheins beim Amtsgericht hingewiesen, wenn die Klient*innen ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungsempfänger sind. So können sie direkt zu einem Anwalt oder einer Anwältin vermittelt werden.

Bei den meisten Fällen von Eigenbedarfskündigungen geht es letztendlich um das Thema Wohnungssuche. Denn selbst wenn sich eine Kündigung als unwirksam darstellen sollte, ist es nur eine Verzögerung des Verfahrens. Der Vermieter will den Mieter aus der Wohnung haben und wird auf kurz oder lang Schritte einleiten oder eine wirksame Kündigung hinterherschicken. Es geht also grundsätzlich darum, Zeit für die Wohnungssuche zu gewinnen und dies mit den Klient*innen zu besprechen und begleiten.

Thema „MiZis“:

Was sind „MiZis“?

MiZi ist die Abkürzung für „Mitteilungen in Zivilsachen“. Diese betreffen alle Angelegenheiten des Zivilrechts. Wenn wir über „MiZis“ sprechen, meinen wir immer die Mitteilungen in Mietsachen bzw. die Mitteilungen über Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug des Mieters oder einfacher gesagt, Räumungsklagen wegen Mietschulden.

In der „*Neufassung der Anordnung über die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom 29. April 1998 des Bundesministeriums der Justiz*“ ist genau geregelt, was das Amtsgericht bei einer Klage auf Räumung wegen Mietschulden zu tun hat. Dies ist zu finden unter Zweiter Teil, 2. Abschnitt, IV

Wie kommen die MiZis zu uns?

In der genannten Anordnung ist angeführt, dass die MiZis an den örtlichen Sozialleistungsträger oder an die von diesem beauftragte Stelle zu richten sind. Im Landkreis Ludwigsburg ist die Fachstelle Wohnungssicherung diese beauftragte Stelle. Da wir mit den Sozialleistungsträgern bzw. dem Landratsamt Ludwigsburg (Jobcenter (SGB II) und Sozialamt (SGB XII)) einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, leiten diese die erhaltenen MiZis vom Amtsgericht an uns weiter. Die Sozialleistungsträger können dieser Beratungsleistung aus konzeptionellen, fachlichen und organisatorischen Gründen nicht nachkommen, daher haben sie diese an uns abgetreten. Im besten Fall bekommen wir die MiZis zeitnah weitergeleitet und können schnellstmöglich reagieren. Das ist bei der vierzehntägigen Frist zur Erklärung der Verteidigungsabsicht wichtig.

Wie geht Fawos beim Erhalt einer MiZi vor?

Wenn wir die MiZi erhalten, informieren wir die Betroffenen im ersten Schritt mit einem Schreiben darüber und bieten unsere Beratung an.

Falls sich die Betroffenen nicht bei uns melden, führen wir, wenn nötig, zwei Hausbesuche durch und hinterlassen nochmals Anschreiben und Flyer von uns, damit sich die Betroffenen bei Bedarf doch noch melden können.

Die MiZis benötigen viel Mühe und Engagement unsererseits, da es teils sehr zeitaufwändig sein kann. Wir dokumentieren jeden dieser Schritte. Wenn die Betroffenen im Leistungsbezug sind, informieren wir den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ob eine Beratung zustande gekommen ist.

Wie viele „MiZis“ nehmen das Angebot von Fawos an?

Im Jahr 2023 haben wir 134 MiZis erhalten, 61 davon nahmen die Beratung an.

Es gibt einige, die schon aus der Wohnung ausgezogen sind, bei anderen quillt der Briefkasten über, sie schämen sich, schaffen es nicht mehr Briefe zu öffnen. Wenn sich die Betroffenen jedoch bei uns melden, oder wir sie bei einem Hausbesuch antreffen, sind sie sehr erleichtert, dass man ihnen hilft und sie unterstützt. Im besten Fall kann eine Einigung mit dem Vermieter getroffen und die Wohnung gesichert werden.

Die FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung in Zahlen

Wem hilft die Fachstelle?

Die Fachstelle hatte 2023 insgesamt **427 Neuaufnahmen** (= Haushalte; Vorjahr: 316).

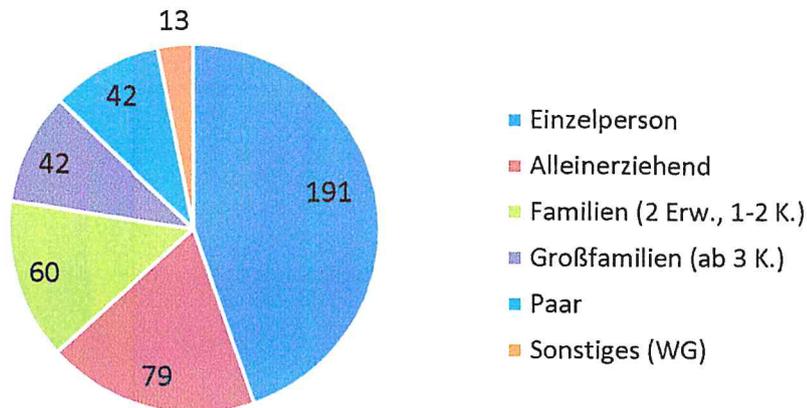
Von Wohnungslosigkeit bedroht waren damit:

- **632 Erwachsene** (Vorjahr: 471) und
- **342 Minderjährige** (Vorjahr: 281).

Aufteilung pro Kommune (Haushalte)

Affalterbach	0
Asperg	16
Benningen	5
Besigheim	7
Bönnigheim	6
Eberdingen	1
Erdmannhausen	3
Freiberg	22
Freudental	1
Gemrigheim	2
Gerlingen	12
Großbottwar	5
Hemmingen	18
Hessigheim	1
Ingersheim	4
Kirchheim	3
Korntal-Münchingen	31
Kornwestheim	45
Löchgau	3
Ludwigsburg	92
Marbach	13
Markgröningen	25
Möglingen	23
Mundelsheim	3
Oberstenfeld	1
Remseck	17
Sachsenheim	26
Schwieberdingen	9
Sersheim	4
Steinheim	10
Tamm	12
Walheim	7
Gesamtergebnis	427

Familienstand



Familien mit Kindern (Alleinerziehende, Familien bis 2 Kinder, Großfamilien) haben einen Anteil von insgesamt 43 %.

Haushaltseinkommen zu Beginn der Beratung

	Anzahl der Haushalte
Bürgergeld / Asylbewerberleistungsgesetz	131
Eigenes Erwerbseinkommen	119
Ohne Einkommen	44
Eigenes Erwerbseinkommen + aufstockende Leistungen	39
Rentenbezug	35
Rentenbezug + aufstockende Leistungen	24
Arbeitslosengeld 1	23
Krankengeld, Pflegegeld, sonstige Leistungen	12

Der Anteil der Klient*innen mit Migrationshintergrund liegt bei 58,3 %.

Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und geringer Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem besteht bei diesem Personenkreis ein besonders großer Bedarf an Begleitung und Unterstützung. In manchen Fällen sind wir auf die Hilfe eines Dolmetscherdienstes angewiesen, um eine Beratung zu ermöglichen.

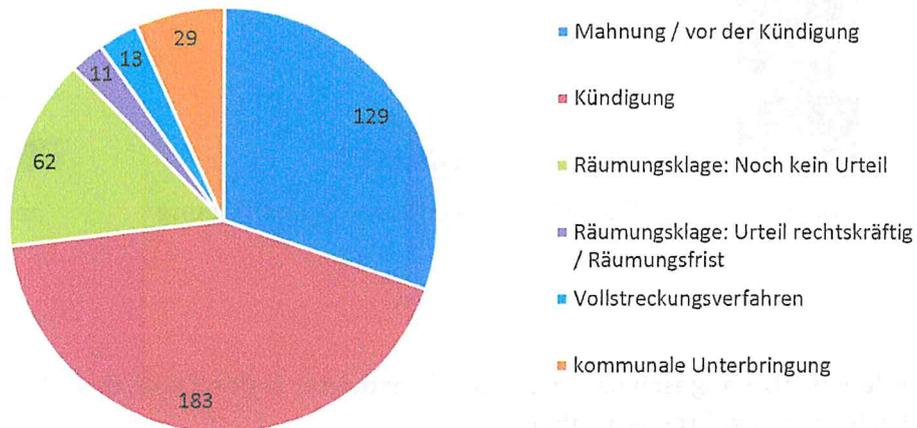
Altersstruktur

Bei den 427 Haushalten ist der/die Hauptansprechpartner*in zu 80,5 % zwischen 26-64 Jahre alt. Junge Erwachsene sind mit 7,5 % betroffen.

Warum droht der Wohnungsverlust?

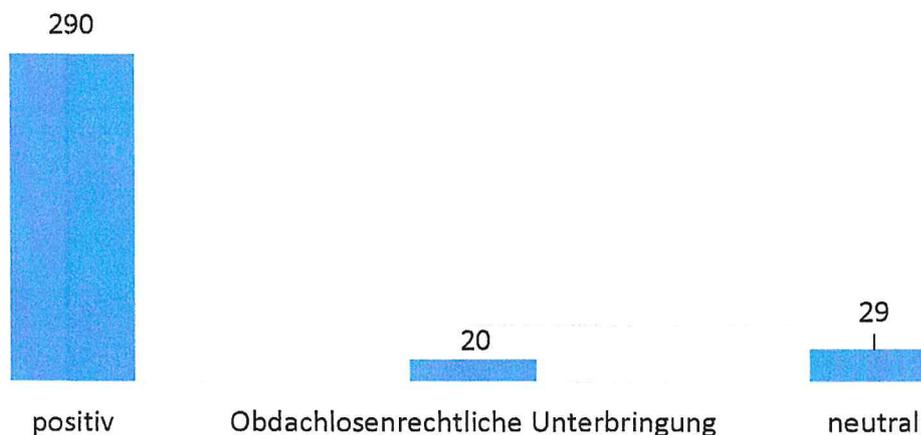
Hauptgründe für den drohenden Wohnungsverlust sind Mietschulden (29,3 %) und Eigenbedarfskündigungen (23 %).

Stand des Verfahrens bei Erstkontakt



Je früher desto besser: Die Chancen eine Wohnung zu erhalten sind am größten, wenn jemand beispielsweise bei Mietschulden schon mit einer Mahnung kommt oder wenn es absehbar ist, dass die Miete bald nicht mehr bezahlt werden kann.

Erfolgszahlen



339 Fälle wurden in 2023 abgeschlossen. „Neutral“ bedeutet in der Regel, dass die Klient*innen den Kontakt zur Fachstelle abgebrochen haben.

Positive Fallausgänge sind der Erhalt der Wohnung, der Umzug in eine andere Wohnung oder zu Familie / Freunden. **290 Fälle** – das sind mehr als 85 % aller abgeschlossenen Fälle:

In **96 Haushalten** konnte die **Wohnung gesichert werden**.

Dies erfolgte in 4 Fällen durch eine darlehensweise Mietschuldenübernahme durch das SGB II oder SGB XII. In den restlichen Fällen konnte die Wohnung beispielsweise durch eine Vereinbarung mit der Vermieter*in über eine ratenweise Begleichung der Mietschulden, einer kompletten Zahlung der Mietschulden oder sonstige Vereinbarungen gesichert werden. Auch eine Rücknahme von Eigenbedarfskündigungen führte in manchen Fällen zum Erfolg.

Bei gleichzeitig fristloser und fristgerechter Kündigung wegen Mietschulden greift die Möglichkeit einer darlehensweisen Mietschuldenübernahme durch den Sozialleistungsträger häufig nicht mehr.

194 Haushalte konnten die Situation durch einen **Umzug in eine andere Wohnung, Einzug in eine betreute Wohnform oder durch eine dauerhafte Unterkunft bei der Familie oder Freunden lösen**.

Hinter **diesen 290 positiven Fällen** stehen 691 Personen, davon **261 Minderjährige**, bei denen durch den Einsatz der Fachstelle für die jeweiligen Kommunen keine obdachlosenrechtliche Unterbringung mit den entsprechenden Folgekosten notwendig wurde.

Anhang

AnsprechpartnerInnen

Reiner Knödler, Geschäftsführer Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH

Telefon: 07141 – 29 811 – 12
Telefax 07141 – 29 811 – 24
E-Mail reiner.knoedler@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Renate Pesth, Verwaltungskraft

Telefon: 07141 – 29 811 – 11
Telefax 07141 – 29 811 – 24
E-Mail renete.pesth@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Tamara Palmer, Sozialpädagogin (B.A.)
(Zuständig für Ludwigsburg)

Telefon: 0176 – 473 404 75
E-Mail tamara.palmer@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Elena Palagutin, Sozialpädagogin (FH)
(Zuständig für Korntal-Münchingen, Kornwestheim)

Telefon: 0176 – 473 404 80
E-Mail: elena.palagutin@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Patric Krahl, Sozialpädagoge (MA)
(Zuständig für Besigheim, Bönningheim, Eberdingen, Freudental, Gemmingheim, Gerlingen, Hemmingen, Hessigheim, Kirchheim a. N., Löchgau, Mundelsheim, Remseck a. N., Walheim)

Telefon: 0176 – 345 036 97
E-Mail patric.krahl@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Julia Grözinger, Sozialpädagogin (B.A.)
(Zuständig für Asperg, Markgröningen, Möglingen, Tamm)

Telefon: 0176 – 343 826 21
E-Mail julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Elfi Lauer, Sozialpädagogin (B.A.)
(Zuständig für Freiberg a.N., Ingersheim, Sachsenheim, Sersheim)

Telefon: 0176 – 363 375 74
E-Mail elfi.lauer@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Ulrike Sippel, Pädagogin (M. A.)

(Seit 01.01.2024 zuständig für Ludwigsburg, Schwieberdingen und Vaihingen an der Enz)

Telefon: 0176 – 363 070 78

E-Mail ulrike.sippel@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Vera Waltner, Sozialarbeiterin (FH)

(Zuständig für Affalterbach, Benningen a. N., Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach a. N.,
Oberstenfeld, Steinheim a. N.)

Telefon: 01590 – 134 148 7

E-Mail vera.waltner@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Weitere Informationen über die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe unter
www.wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Die Zahlen Ihrer Gemeinde: Hemmingen

Sozialarbeiter Patric Krahl (M.A.) berät die Kommune mit einem Stellenanteil von 10 %.

Neuaufnahmen

Die Fachstelle hatte von 01.01.2023 bis 31.12.2023 insgesamt **18 Neuaufnahmen**. (Im Jahr 2022 waren es 5 Neuaufnahmen.)

Mit der Übernahme von 3 laufenden Fällen aus den Vorjahren wurden damit im Jahr 2023 insgesamt 21 Haushalte betreut.

Die Fachstelle Wohnungssicherung wurde mit 5 Mitteilungen in Zivilsachen (MiZis) über den Eingang der Klage auf Räumung wegen Mietschulden am Amtsgericht Ludwigsburg informiert. In 2 Fällen konnte über Anschreiben und angekündigte Hausbesuche der Kontakt hergestellt und die Beratung durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Neuaufnahmen im Jahr 2023.

Haushaltsangehörige

Erwachsene:	24
Minderjährige:	17

Haushaltseinkommen

	Anzahl der Haushalte
Bürgergeld / Asylbewerberleistungsgesetz	6
Rentenbezug	4
Eigenes Erwerbseinkommen	3
Ohne Einkommen	2
Rentenbezug + aufstockende Sozialhilfeleistungen	1
Eigenes Erwerbseinkommen + aufstockende Sozialhilfeleistungen	1
Arbeitslosengeld 1	1

33,3 % der Klient*innen haben einen Migrationshintergrund.

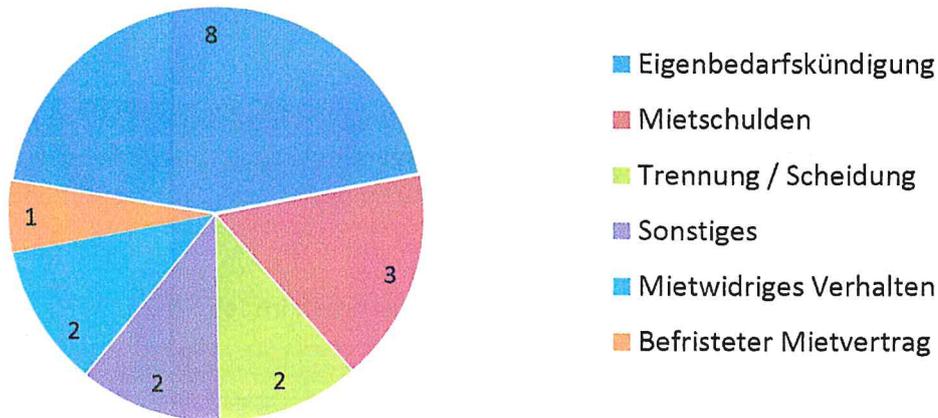
Familienstand

	Anzahl der Haushalte
Einzelpersonen	6
Alleinerziehende	6
Familien (2 Erwachsene, 1-2 Kinder)	3
Paare	2
Großfamilien (3 und mehr Kinder)	1

Stand des Verfahrens bei Erstkontakt

	Anzahl der Haushalte
Mahnung (Androhung der Kündigung)	8
Kündigung	8
Räumungsklage: Noch kein Urteil	2

Warum droht der Wohnungsverlust?



Erfolgszahlen

Im Jahr 2023 konnten **8 Beratungsprozesse** abgeschlossen werden! Alle Fälle hatten einen positiven Fallausgang.

Positive Fallausgänge sind der Erhalt der Wohnung, der Umzug in eine andere Wohnung oder zu Familie/Freunden:

Wohnungssicherung: **1 Haushalt**
Umzug in eine andere Wohnung: **7 Haushalte**

Hinter diesen **8 positiven Fällen** stehen **21 Personen**, davon **9 Minderjährige**, bei denen durch den Einsatz der Fachstelle **keine obdachlosenrechtliche Unterbringung** mit den entsprechenden Folgekosten notwendig wurde.

Fallbeispiel:

Fachstelle Wohnungssicherung, Fallbericht Hemmingen, Patric Krahl

Frau H. meldete sich Anfang des Jahres, weil die Vermieterin der alleinerziehenden Mutter wegen Eigenbedarf gekündigt hatte. Sie wurde schon einmal von der Fachstelle für Wohnungssicherung beraten, dennoch hatte Sie Fragen zum Ablauf eines Räumungsverfahrens und zur Wohnungssuche.

Sie nahm die Sprechstunden regelmäßig wahr und war sehr zielstrebig bei der Wohnungssuche. Die Tipps des Wohnungssuche Coachings wurden konsequent umgesetzt, letztlich scheiterte aber ein Mietabschluss immer an den Vorgaben (Mietobergrenze) des Jobcenters. Inzwischen musste Frau H. sich auch mit der eingereichten Räumungsklage auseinandersetzen, die Fachstelle half ihr bei der Vermittlung und Umsetzung der Rechtsberatung durch den Deutschen Mieterbund in Ludwigsburg.

Frau H. ließ sich nicht entmutigen und konnte über eine Wohngenossenschaft endlich eine günstige Wohnung finden. Doch beim Antrag auf Umzugshilfen benötigte sie noch einmal Hilfe, denn das Jobcenter wollte ihr die finanzielle Unterstützung nicht gewähren, obwohl sie beim Antragverfahren mitgewirkt hatte. Erst mit einer Mail der Fachstelle Wohnungssicherung konnte die Situation von Frau H. ausreichend erklärt und somit die Gewährung der Umzugshilfen sichergestellt werden. Frau H. zog mit ihrem Sohn in die neue Wohnung und konnte die Kosten dafür vom Jobcenter übernehmen lassen.